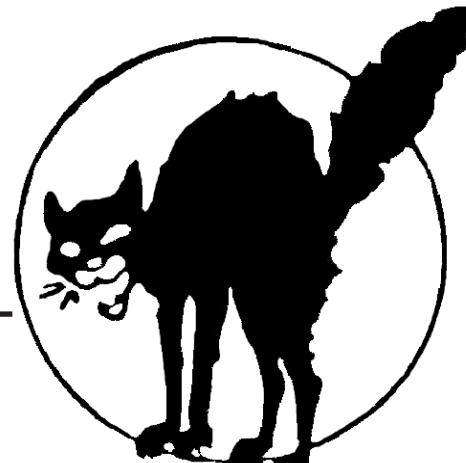


di schwarzi chatz

Zeitung der Freien Arbeiter_innen Union in der Schweiz



Das linke Flennen

Vor kurzem geriet die Schweiz wieder in das Zentrum der medialen Aufmerksamkeit in Europa, doch diesmal ging es nicht um Konten von Alice Schwarzer oder den Steuersitz von Johnny Halliday. Es wurde recht nervös über den jüngsten Sieg der Rechtskonservativen berichtet – und auch in der Schweiz liess man sich auf die Losung „alles ausser SVP“ ein.



Am 9. Februar 2014 stimmte die Schweiz über eine von vielen rechtskonservativen Initiativen ab. Vom Resultat der Abstimmung waren unter anderem Medien, Wirtschaftsverbände, die meisten Politiker_innen und die EU überrascht. Sofort nachdem das Resultat bekannt wurde, formierte sich eine linke Protestöffentlichkeit, die spontan zu Demos aufrief und auch hinging. Sie wehrten sich auf Sozialen Medien dagegen in den selben rechtsnationalen Topf, in dem sich die SVP so wohlfühlt, geworfen zu werden. Oder sie sassen zu Hause vor dem Fernseher und machten patzige Sprüche, dass es unmöglich sei auf die Strasse zu gehen, weil jeder zweite Mensch ein_e Rassist_in sei. Diese Äusserungen sind aus zwei Gründen problematisch: Erstens ist die Stimmbevölkerung nicht identisch

mit den Einwohner_innen der Schweiz und es sind auch nicht alle Stimmberechtigten an die Urne gegangen (trotz Rekordbeteiligung). Zweitens ist es aus einer emanzipatorischen Sicht nicht ganz so einfach eine Position zu dieser Initiative zu haben – es geht nämlich nicht nur darum, ob jemand für oder gegen Rassismus ist. Eigentlich geht es um die zweifache Spaltung der Arbeiter_innen in Nicht-Arbeitende und Arbeitende sowie in Menschen mit und ohne schweizer Bürgerrechte (vgl. di schwarzi chatz #28). Eines der – zugegebenermassen ebenso ausländerfeindlichen wie unwahren – Argumente im Abstimmungskampf war, dass die angeblich ohnehin maroden Sozialwerke durch die Zuwanderung zusätzlich belastet werden. Dass bei nur 3.7

(weiter auf Seite 2)

März/April 2014

Nr. 29, 5. Jahrgang

ISSN 1664-6096

www.faubern.ch | zeitung@faubern.ch

In dieser Ausgabe

Sieht so sinnvolle Raumnutzung aus? 3

Über Betonierwände anstatt Balkontüren und das KTS in Freiburg in Breisgau

Wenn Anwält_innen zu Angeklagten werden 4

in der Türkei sitzen Anwält_innen als „Unterstützer_innen“ terroristischer Organisationen

Böll-Stiftung: Gewerkschaftsfeindlich und prekär 6

Die Stiftung aberkennt der FAU Berlin die Tariffähigkeit und betreibt weiterhin Outsourcing

Anarchismus auch in der Schweiz
16. - 18. Mai 2014 / Bern
Buchmesse / Veranstaltungen / Konzerte

Anarchismus - auch in der Schweiz 7

Wir stellen kurz unser Veranstaltungswoche vor

Rubriken

Rechtliches

8

Editorial

Wie unsere Abonnenten vielleicht bemerkt haben, ist diese Ausgabe dünner als normal. Dies liegt daran, dass wir neben der schwarzi chatz noch einiges am Laufen haben: Die FAU Bern hat den Betriebs- und Gesellschaftsteil der Direkten Aktion #222 vom März/April übernommen und wir sind gerade mitten in der Planung unserer Antidotausgabe - welche anfangs Mai der WoZ beiliegen wird - und eines Veranstaltungswochenendes „Anarchismus - auch in der Schweiz“. Deshalb haben wir uns entschieden, diese Ausgabe ein bisschen zu schrumpfen, damit wir im Mai neben dem Antidot auch die schwarzi chatz herausgeben können. Wie ihr seht, geht bei uns etwas und wir alle sind sehr gespannt auf das Ergebnis.

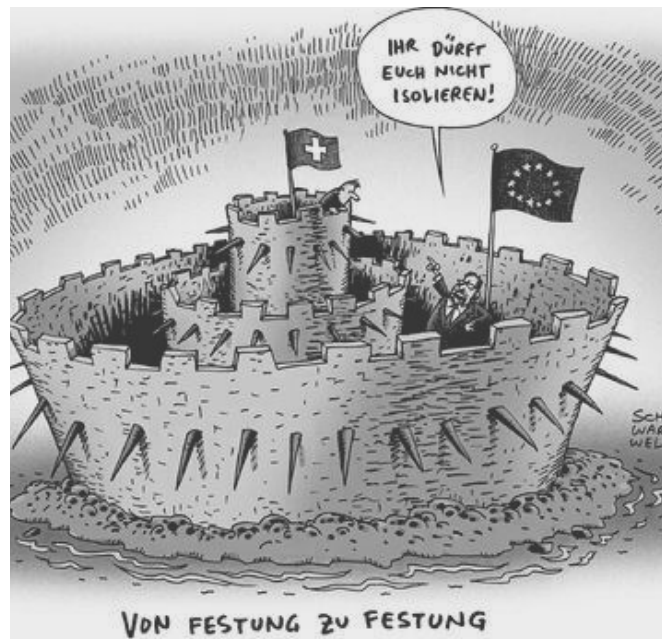
Auch in der Schweiz geht einiges. Während dem die SVP ihren Abstimmungssieg - und sich selbst als „Vertreterin des Volkes“ - feiert, zeichnet die Gegenseite wahre (wirtschaftliche) Horrorszenarien, falls die Initiative umgesetzt würde. Ausserdem sehen und sahen wir uns mit kontrovers diskutierten Demonstrationen konfrontiert. Am Abstimmungssonntag gab es in Bern, Zürich und Luzern Protestdemonstrationen gegen die Initiative und das zunehmend fremdenfeindliche Klima. Am 15. Februar marschierten rund 80 Nazis durch Solothurn, welche durch ihr Auftreten Parallelen zu der in Deutschland verbotenen Gruppe „Die Unsterblichen“ aufwiesen und sich selbst als „nationale Opposition“ betiteln. Die Polizei habe aus Angst vor einer Eskalation nicht eingegriffen. Solche Bedenken hatte sie bei der Anti-WEF-Demo 2012 nicht, welche sie schon vor Beginn mit einem Grossaufgebot auflöste. Ebenfalls am 15. Februar wurde in Wohlen gegen das Ortspolizeireglement demonstriert, wobei laut Augenzeugen ein Demonstrant mit einer Waffe bedroht wurde. Von der Berner Zeitung wird die Nazi-Demo trotz zwei verletzten Passantinnen als friedlich, jene in Wohlen jedoch als gewalttätig betitelt. Im März geht es weiter: Einmal gegen Ausländerfeindlichkeit am 1. März, einmal gegen rechts-nationale Kreise an der Gegendemo zur „Stopp-Kuscheljustiz-Kundgebung“ (inklusive nationalistischem Eidgenossen-Dichtestress). Es könnten heissere Zeiten auf uns zukommen, und damit meinen wir nicht das Wetter.

Eure FAU Bern

Das linke Flennen (von Seite 1)

Prozent Arbeitslosigkeit (Stand Februar 2014) überhaupt eine Debatte um kollektierende Sozialwerke und Jobmangel geführt werden kann, ist bedenklich und realitätsfremd.

Keine Beachtung findet, dass Initiativbefürworter_innen und die meisten Geg-



Wenn sich Europa auf Personenfreizügigkeit als Grundrecht beruft, dann gilt diese trotzdem nur für Europäer_innen.

ner_innen in einer Sache mehr als einig sind: Beide befürworten neoliberale Angriffe auf die Arbeitenden und Arbeitslosen. Wäre die Initiative abgelehnt worden, hätte dies zur Folge gehabt, dass der neoliberalen Wirtschaftspolitik mit Freihandel und sich verschlechternden Arbeitsbedingungen sowie steten Angriffen auf die Sozialwerke wieder einmal der Rücken gestärkt worden wäre. Natürlich wird der Abbau unserer Arbeitsbedingungen und unseres Lebensstandards auch mit dieser Initiative unvermindert weitergehen. Die Initiative kann auch überhaupt nichts zum Schutz der Arbeiter_innen beitragen: Die Unternehmer_innen werden weiter versuchen, die Löhne zu drücken und die Arbeiter_innen gegeneinander auszuspielen. Für den Wirtschaftsflügel der SVP könnte es sich rechnen, die Kontingente in Bereichen wie der Landwirtschaft äusserst grosszügig auszugestalten und in bester rechtspopulistischer Manier die Kontingente in – aus SVP-Sicht – weniger wichtigen Bereichen, wie die für Asylsuchende oder Studierende, umso

massiver zu beschränken. Gleichzeitig sind die von den Zentralgewerkschaften ausgehandelten flankierenden Massnahmen rechtlich an die Verträge mit der EU gekoppelt. Werden diese Verträge gekündigt, fallen automatisch auch die flankierenden Massnahmen weg. Die Arbeitsbedingungen würden dadurch noch stärker unter Druck gesetzt, als sie es jetzt schon sind. Im Bauhauptgewerbe, einem der am stärksten kontrollierten Gewerbe, werden schon jetzt fast flächendeckend Verträge nicht eingehalten. Und das hat nichts mit der Zuwanderung von Arbeitskräften zu tun, sondern mit mangelndem Willen der Arbeitgeber_innen sich an die geltenden Verträge zu halten und auch mit einer katastrophalen Gewerkschaftskultur in der Schweiz.

Wer also in das linke Flennen (Titel eines

Artikelchens in „Der Bund“) einstimmt, sollte sich zuerst einmal bewusst werden, dass es bei der Abstimmung weniger um konkrete Zukunftspläne ging, als viel mehr um eine Stimmungsmache. Mit dem rassistischen Grundton der Initiative und dem angedrohten Ende für die Bilateralen konnten die SVP und ähnliche Kreise Stimmung machen für eine abgeschottete Gesellschaft. Dabei geht es beim Umsetzen natürlich um ihren Einfluss, den sie, wie oben angesprochen, für ihre Klientelgruppen einsetzen. Wenn die SVP-Sympathisant_innen wüssten, dass sich die sozialen Probleme, die der Zuwanderung zugeschrieben werden, kein bisschen ändern werden, könnten sie nicht so mörgelhaft grinsen. Vielmehr würden sie in das linke Flennen einstimmen. Vielleicht wäre es aber auch einmal an der Zeit, sich als Lohnabhängige zusammenschliessen und etwas gegen jene zu unternehmen, welche uns immer wieder in In- und Ausländer_innen zu spalten versuchen.

smf, s.deo, Paul Isler

Freiburg i.Br. - Sieht so sinnvolle Raumnutzung aus?!

In diesem Artikel berichte ich über unseren Besuch in einem Freiburger Quartier, welches der Gentrifizierung zum Opfer gefallen ist. Auch stelle ich die KTS (Kulturtreff in Selbstverwaltung) kurz vor.

Zu Besuch bei unseren Freiburger-Genossen (momentan ausschliessliche Männer-FAU-Regio-Gruppe). Wir erreichen Freiburg i.Br. gegen 16.00 Uhr. Nachdem wir in der Altstadt einen kleinen Imbiss zu uns genommen haben, machen wir uns auf den Weg. Eine knappe Stunde Fussmarsch und zweimal Verlaufen später erreichen wir unser Ziel, die KTS. Die KTS wäre auch bequem per Strassenbahn erreichbar. Herzlich werden wir von einem Freiburger-FAU-Genossen in Empfang genommen. Schnell wird klar, dass wir bezüglich der Zeitung „Direkte Aktion - DA“ (wir von der FAU Bern übernehmen die BuG-Redaktion in der diesjährigen März/April-Ausgabe) alles geklärt haben. Als wir feststellen, dass es in der KTS gerade nichts zu trinken gibt, beschliessen wir, unser Gepäck inkl. Laptops etc. bei unserem Genossen zu Hause zu deponieren und dann in der Stadt etwas essen und den Abend geniessen zu gehen. Sein Wohnquartier befindet sich in der Nähe der KTS. Beim Durchqueren der Strassen fällt uns auf, dass bei manchen Balkonen anstatt einer Türe eine Art „Beton-Gitter“ angebracht sind, welche ein Betreten der Balkone verunmöglichen.

Der Genosse erklärt: Diese Balkone waren kürzlich in einem Akt der „Aufwertung“ nachträglich angebracht worden. Dies habe eine Mieterhöhung für die Bewohnenden zur Folge gehabt. Den Leuten, welche die Mieterhöhung nicht zahlen konnten oder wollten, wurde keine Türe montiert. Der Zugang zu ihren neuen Balkonen wird durch eine Art „Beton-Zierwand“ versperrt.

Am nächsten Morgen fotografieren wir diese Häuseranlage bei Tageslicht. Es sind unzählige Häuser, bei welchen immer wieder manche Balkone zugänglich und manche eben nicht

zugänglich sind. Eine ältere Velofahrerin hält an und fragt, ob wir auf der Suche nach einer Wohnung seien. Wir machen sie auf die versperrten Balkonzugänge aufmerksam worauf sie sehr aufgebracht reagiert. Das sei ihr ja gar noch nie aufgefallen, sie habe gedacht das seien Verzierungen. Unklar ist, ob die Gitter schon vorher da waren und in manchen Fällen einfach nicht entfernt wurden oder ob sie extra montiert wurden, um den Zugang zu den Balkonen zu verhindern. So oder so, eine Unverschämtheit! Durch die Immobilienspekulation der Firma „SAUER Immobilien GmbH“ geht günstiger Wohnraum verloren, verlieren lebendige Quartiere ihre Seele, werden Schwachverdienende, Familien etc. aus urbanen Quartieren vertrieben. So sieht für mich die



(Un)-Logik der Gentrifizierung aus.
KTS Freiburg

Der Wunsch nach einem autonomen Zentrum gab in Freiburg seit den 70er Jahren immer wieder Anlass zu Hausbesetzungen. Nachdem ein 1981 besetztes Haus nach wenigen Jahren der städtischen Duldung unter mysteriösen Umständen abgebrannt war, forderten Freiburger Gruppierungen Anfang der 90er offensiv ein neues autonomes Zentrum. Nach gescheiterten Verhandlungen mit der Stadt entstand das „Haus 11“, welches bereits nach wenigen Monaten wieder geräumt und abgerissen wurde. Als Reaktion auf diese Unverschäm-

heit wurde das „Haus 34“ besetzt und „KTS“ genannt. (Anspielung auf ein geplantes bonziges Konzerthaus in der Bahnhofachse. Aus „Kultur- und Tagungsstätte“ wurde der „Kulturtreff in Selbstverwaltung“. 1997 musste die autonome Bewegung einmal mehr der Gentrifizierung weichen. Nachdem das „Haus 34“ „freiwillig“ verlassen wurde, folgten Verhandlungen mit der Stadt um ein neues, diesmal legales Haus.

Nach vielen zähen Gesprächen zeichnete sich eine Einigung auf ein nur noch teilgenutztes Betriebswerk der Deutschen Bahn in der Basler Straße 103 ab. Einige Verhandlungen und Umbauarbeiten später eröffnete die KTS am 14. Februar 1999 offiziell die neuen Räumlichkeiten. Seither lebt die



Schön zu sehen, wie subtil diese scheinheiligen „Zierwände“ im ganzen Häuserwald untergehen.

KTS mehr oder weniger unbehelligt in den Räumen in der Basler Straße. Trotz diverser Kündigungsbestrebungen von Seiten der Bahn bleibt sie bis heute bestehen und feiert dieses Jahr ihr 20. Jubiläum. Die KTS beherbergt diverse Konzert- und Veranstaltungsgruppen, anarchistische, syndikalistische und rätekommunistische Gruppierungen, die autonome Antifa, eine Siebdruckerei, einen Infoladen, einen Umsonstladen, eine Theatergruppe, den Ermittlungsausschuss der Roten Hilfe und eine anitspeziesistische Aktion. Zu ihrem 20sten Geburtstag lädt die KTS zur „intergalaktischen Kulturwoche“ vom 28. Mai bis 8. Juni 2014 ein.

mue

Wenn Anwält_innen zu Angeklagten werden

In keinem anderen Land werden so viele Personen wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation angeklagt wie in der Türkei. Nach vorsichtigen Schätzungen wurden alleine zwischen 2009 und 2012 deshalb etwa 8000 Menschen verhaftet – diese Zahl dürfte nach den Protesten 2013 weiter angestiegen sein bzw. noch weiter ansteigen.

2012 gab der türkische Justizminister an, es seien 213 Verfahren mit insgesamt 2'146 Angeklagten eröffnet worden. Angeschuldigte in diesen Massenverfahren sind überwiegend kurdische Aktivist_innen mit verschiedenen politischen Hintergründen: Gewerkschafter_innen, Menschenrechtsaktivist_innen, Student_innen, Journalist_innen oder Politiker_innen. Hinzu kommen deren Rechtsvertreter_innen – wer aktuell in der Türkei politische Aktivist_innen verteidigt, muss damit rechnen, selber der/die nächste Angeklagte zu werden. So finden sich beispielsweise im sogenannten »Anwaltsprozess« 46 politische Strafverteidiger_innen auf der Anklagebank wieder.

Seit Jahren stehen in der Türkei auch immer wieder Anwält_innen selber als Angeschuldigte vor Gericht – von der internationalen Öffentlichkeit weitgehend ignoriert. Im November 2011 kam es zum bislang zahlenmässig grössten Angriff auf die Anwaltschaft; insgesamt wurden 50 Personen, darunter 46 Anwält_innen, in verschiedenen Provinzen der Türkei unter dem Vorwurf der Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Gruppierung (KÇK) in Gewahrsam genommen. Diese Verhaftungen stehen im Zusammenhang mit der bereits im April 2009 begonnenen Repressionswelle gegen zumeist kurdische Aktivist_innen, Journalist_innen und eben auch ihre Rechtsvertreter_innen: die sogenannte »Operation KÇK«. Die Koma Çivaken Kurdistan, zu Deutsch »Union der Gemeinschaften Kurdistans«, ist ein auf Initiative des inhaftierten PKK-Chefs Abdullah Öcalan gebildeter Dachverband, der nach Ansicht zahlreicher Vertreter_innen von Staatsanwaltschaft, Justiz und Sicherheitsbehörden den städtischen Arm der PKK bilde. Die hier angeklagten

Anwält_innen übernehmen vorwiegend politische Mandate. So waren sie alle an der Verteidigung Öcalans beteiligt und haben Angeschuldigte aus anderen »KÇK-Verfahren« vertreten.

Die Botschaft des Verfahrens ist klar: Wer politische Aktivist_innen verteidigt, muss damit rechnen, selber der/die nächste Angeklagte zu werden. Jene, die nicht (mehr) in Haft sind, werden in ihrer Berufsausübung eingeschränkt, denn sie dürfen in der Regel keine Mandant_innen mehr verteidigen, die selber der Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation verdächtigt sind.

Abseits

Geführt wird der Prozess mittlerweile in Silivri, einer »Gefängnissiedlung« etwa 70 km von Istanbul entfernt. In Mitten von Nichts befindet sich die Gefängnisanlage inkl. Gerichtsgebäude – komplett eingezäunt, von Militär und Polizei bewacht. Alleine der Gerichtssaal im neu errichteten Gebäude zeigt, dass die türkische Regierung sich auf zahlreiche Massenprozesse vorbereitet – so bietet der Saal Platz für ca. 350 Angeschuldigte, deren Anwält_innen, Presse und Zuschauer_innen; insgesamt etwa 1000 Personen. Da man von den hinteren Reihen gar nicht mehr nach vorne sieht und nicht hören kann, was die Leute sprechen, wurden Mikrofone, Boxen, Kameras und Leinwände installiert. Alles in allem eine absurde Szenerie.

Gerechtigkeit spielen

Insgesamt ist der Prozess von zahlreichen Rechtsverletzungen geprägt. Nicht nur, dass die Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), zu deren Vertragsstaaten auch die Türkei ge-

hört, nicht eingehalten werden, auch die Regelungen des türkischen Prozessrechts scheinen für den Gerichtsvorsitzenden kaum eine Bedeutung zu haben.

Vor Gericht ohne wirklich zu wissen weshalb

Die angebliche Mitgliedschaft beziehungsweise der vorgeworfene Beitrag, den die Angeschuldigten zur terroristischen Organisation geleistet haben sollen, erschöpft sich in Tätigkeiten im Rahmen ihrer Berufsausübung und erscheinen als reine Konstruktion. Der anwaltschaftliche Kontakt zu ihrem Mandanten Abdullah Öcalan wird als Indiz dafür gewertet, dass sie am Aufbau eines Informationsnetzwerkes zwischen ihm und der Organisation ausserhalb der Gefängnismauern beteiligt seien – Grund genug, um ihnen die Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation vor-



Das Gefängnis in Silivri von aussen.

zuwerfen. Die für alle Angeschuldigten gemeinsame Anklageschrift enthält zwar auf knapp 900 Seiten Aufzeichnungen von beruflichen Kontakten, Sitzungen und Gefängnisbesuchen, jedoch keine konkreten Tatvorwürfe gegen die einzelnen Angeklagten. Beispielsweise beschränkt sich der Vorwurf gegenüber einem der Anwälte darauf, durch die Telefonüberwachung hätte ermittelt werden können, er verfüge über eine »organisatorische Gesinnung« und spreche die Sprache eines Anführers. Im Gerichtssaal

äussern die Angeschuldigten auch immer wieder, dass sie auch nach über zwei Jahren nach ihrer Festnahme immer noch nicht wissen, was ihnen konkret vorgeworfen werde. Dies verletzt klar den Anklagegrundsatz und verunmöglicht eine effektive Verteidigung.

Rechtswidrig erlangte Beweise

Die angeblichen Beweise, auf welche sich die Anklage stützt, sind zum grössten Teil unter Verletzung der nach türkischem Recht geltenden Sonderbestimmungen zum Schutz von Anwält_innen gesammelt worden. Beispielsweise wurden die notwendigen Bewilligungen zur Telefonüberwachung sowie für die Durchführung von Haus- und Kanzleidurchsuchungen nicht eingeholt. Auch wurden seit 2005 die vertraulichen Gespräche zwischen Öcalan und seinen Anwältinnen und Anwälten aufgezeichnet – eine massive Verletzung des Anwaltsgeheimnisses. Die Verteidigung beantragte wiederholt, diese widerrechtlich erlangten Beweise aus den Akten zu weisen. Obwohl dies in vergleichbaren Verfahren bereits gutgeheissen wurde, lehnte der Vorsitzende diesen Antrag bisher ab.

Prozess ohne Verhandlung?

Darüber hinaus schien es, als wolle der Vorsitzende auf die Beweisaufnahme vollständig verzichten. Anlässlich des Prozesstages am 17. September 2013 und gleich zu Beginn der Verhandlung vom 19. Dezember 2013 hatte der Gerichtsvorsitzende angekündigt, dem Staatsanwalt direkt das Wort für sein Plädoyer übergeben zu wollen. Dies obwohl er die Beweisaufnahme noch nicht durchgeführt hatte. Im Verfahrensablauf sind die Plädoyers – quasi das Schlusswort der Parteien – aber erst nach Abschluss des Beweisverfahrens zu halten. Nach türkischem Strafprozessrecht müssen Beweismittel mündlich ins Verfahren eingebracht werden, d.h. Zeug_innen sowie Sachverständige sind zu befragen und schriftliche Beweise müssen vorgelesen werden. Jede und jeder Angeklagte muss die Gelegenheit haben, sich zu jedem einzelnen Beweisstück äussern zu können. Nur jene Beweise, die diesen Grundsätzen entsprechend vorgelegt wurden, sollten vom Gericht im Rahmen

des Urteils berücksichtigt werden können – soweit jedenfalls die Theorie, nun ist die Frage, ob die gesetzlichen Regelungen angewendet werden oder nicht. Wird das Beweisverfahren aber faktisch ausgelassen, kommt dies einem Prozess ohne effektive Verhandlung gleich. Dies steht im klaren Widerspruch zum türkischen Recht und stellt eine krasse Verletzung der Verteidigungsrechte der Angeklagten dar. Dem entsprechend stand die Frage der Beweisaufnahme im Zentrum des letzten Anhörungstages am 19. Dezember 2013.

Welche Beweise?

Die Verletzung der Verteidigungsrechte wird durch die mangelhafte Qualität der vorhandenen Beweise weiter verschärft. Die 213 Aktenordner beschränken sich in weiten Teilen auf polizeiliche Aufzeichnungen, Rapporte und Protokolle, in welchen Funde aus E-Mails, Telefonüberwachungen oder Observation von der Polizei

nur beschrieben werden. Die Grundlage dieser polizeilichen Dokumente, also etwa die E-Mails, die Telefonaufzeichnungen oder das Bildmaterial selbst, sind jedoch nicht enthalten. Ohne aber diese digitalen Beweise genau überprüft zu haben, dürften diesen aus objektiven Gesichtspunkten keine grosse Beweiskraft zugesprochen werden. Um sich mit den zahlreichen Fragen und Ungereimtheiten in den vorhandenen Beweisen eingehend beschäftigen zu können, beantragten die Angeschuldigten selbst wie auch ihre Verteidiger_innen wiederholt die Eröffnung der Beweisaufnahme. Weiter wurde ein technisches Gutachten bezüglich der digitalen Beweise und die Befragung des Sachverständigen beantragt. Erneut wurde ein Antrag auf die Befragung der bereits genannten dreizehn Entlastungszeug_innen gestellt. Darunter befindet sich auch Abdullah Öcalan als eigentlicher Hauptzeuge. Der Gerichtsvorsitzende beendete die Anhörung vom 19. De-

zember 2013 mit dem Entscheid den von der Verteidigung genannten Sachverständigen sowie die am nächsten Prozesstag anwesenden Zeug_innen – damit nicht den immer noch inhaftierten Abdullah Öcalan – zu befragen.

Untersuchungshaft als Strafe ohne Urteil Von den ursprünglich verhafteten Anwält_innen, befinden sich heute elf Kolleg_innen noch immer in Untersuchungshaft – seit nunmehr 27 Monaten. Nach welchen Kriterien die Angeschuldigten aus der Haft entlassen wurden oder eben nicht, ist nicht ersichtlich, verzichtete der Vorsitzende bisher auch darauf, seine Entscheidungen jeweils zu begründen. Zwischen den Verhandlungstagen liegen wiederum über drei Monate, welche die



Die „Sicherung“ des Gerichts während dem Prozess.

verbleibenden elf Gefangenen in Untersuchungshaft verbringen werden. Eine derart lange Haftdauer ohne rechtskräftige Verurteilung kommt einer vorgezogenen Bestrafung ohne Urteil gleich und übersteigt klar die Grenzen des eigentlich Zulässigen.

Wann auch immer

Der Prozess wurde im Juli 2012 eröffnet, seither haben in den über eineinhalb Jahren lediglich neun Verhandlungstage stattgefunden. Der nächste Prozesstag wurde für den 8. April 2014 angesetzt. Diese schleppende Verhandlungsführung widerspricht dem Beschleunigungsgebot, welches eine möglichst rasche Behandlung einer Strafsache vorsieht.

Wer in den zahlreichen Massenverfahren die Suche nach einer strafrechtlichen

(weiter auf Seite 6)

Prozesse in der Türkei (von Seite 9)

»Wahrheit« oder gar »Gerechtigkeit« zu finden versucht, kann lange suchen – liegen einer politisch motivierten Strafverfolgung eben gerade andere Ziele zugrunde. Auch wenn anlässlich der letzten Anhörung im Dezember bezüglich der Beweisaufnahme kleine Erfolge erzielt werden konnten, muss das Verfahren weiterhin grundsätzlich in Frage gestellt werden. Auch bei der Fortsetzung des »Anwaltsprozesses« im Dezember 2013 hat sich der Eindruck bestätigt, dass es dem Gericht nicht um die Aufklärung der angeklagten Taten geht, sondern um einen politisch motivierten Prozess zur Schwächung oppositioneller Bewegun-

gen. Gerade Strafverfahren können leicht dazu dienen, politische Gegner_innen zu verfolgen und dieser Verfolgung mit einer gerichtliche Verurteilung – so konstruiert die Vorwürfe auch sein mögen – nach ausser hin einen demokratischen und legalen Anstrich zu verleihen. Hierfür »eignen« sich Vorwürfe nach Antiterrorgesetzen besonders gut, denn es dürfte einem breiten, internationalen Konsens entsprechen, dass gegen vermeintliche Terrorist_innen mit aller Härte vorzugehen sei. Und wer sich mit den Betroffenen solidarisch zeigt, läuft Gefahr selber als »Terroristen-Freund_in« ins gesellschaftliche Abseits zu geraten. Insgesamt befinden sich in der Türkei momentan tausende Menschen wegen dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer

terroristischen Organisation in Haft. Die türkische Regierung nimmt nun immer mehr auch die Strafverteidiger_innen von Terror-Angeklagten ins Visier und diese werden selbst zu Angeklagten. Die strafrechtliche Verfolgung der Verteidiger_innen kann nur als gezielte Einschüchterung und als nicht hinnehmbarer Angriff auf das Recht auf Strafverteidigung aller Angeklagten interpretiert werden. In diesem Sinne eröffnete die im »Anwaltsprozess« Mitangeschuldigte Nezahat Bayraktar am 17. September 2013 ihre Stellungnahme vor Gericht mit den Worten:

»Ich sehe mich nicht als Angeklagte und ich anerkenne Sie nicht als urteilendes Gericht«.

Ani

Böll-Stiftung: Gewerkschaftsfeindlich und prekär

Wie wir bereits berichtet haben (siehe di schwarzi chatz #26) kämpft die FAU Deutschland gegen die prekären Beschäftigungsverhältnisse und das gewerkschaftsfeindliche Vorgehen der Böll-Stiftung. Nach über einem halben Jahr dauert der Konflikt weiter an. Aktuell protestierte die FAU am 12. Februar bei einer Diskussionsveranstaltung in der *Heinrich-Böll-Stiftung (HBS)* in Berlin. Rund 20 FAU-Aktive stellten sich mit Transparenten vor die Bühne und klärten die Besucher_innen einer Podiumsdiskussion, an der u.a. Reinhard Bütikofer teilnahm, über die gewerkschaftsfeindliche Haltung der HBS auf. Bütikofer ist ehemaliger Vorsitzender des *Bündnis 90/die Grünen* und heute stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Schatzmeister im europäischen Parlament sowie Vorsitzender der *Europäischen Grünen Partei*. In der Böll-Stiftung nimmt er die Position eines Beirates bei transatlantischen Beziehungen ein.

Die Stiftung weigert sich seit Monaten, mit der Basisgewerkschaft FAU über die Belange ihrer Mitglieder im Betrieb zu sprechen. Die FAU Berlin unterstützt ihrerseits seit einiger Zeit Beschäftigte der HBS, die auf Festanstellung klagten und macht auf das Outsourcing in der HBS aufmerksam.

Mittlerweile hat ein Großteil der Klagen eine Festanstellung. Aber gleichzeitig werden unliebsame, inzwischen festangestellte Mitarbeiter_innen in Außenstellen der Stiftung untergebracht und vom

Rest der Belegschaft ferngehalten. Ihre Arbeitsbedingungen widersprechen den geltenden Betriebsvereinbarungen. Leiharbeit wird in der Stiftung weiterhin eingesetzt, mittlerweile allerdings rechtlich abgesichert.

In einer internen Stellungnahme an die Landesstiftungen begründet die Geschäftsführung ihre Verhandlungsunwilligkeit mit der angeblich fehlenden Tariffähigkeit der FAU Berlin. Damit folgt die grüne Stiftung der antidemokratischen Auslegung von Arbeits- und Gewerk-

ner Regierungspartei verhandelt ist, wieder in dieselbe Kerbe schlägt, würde komisch anmuten, wenn dabei nicht jedes Mal Arbeiter_innen davon betroffen wären. Denn eigentlich geht es in dieser Auseinandersetzung um ihre Beschäftigungsbedingungen. Markus Weise, Gewerkschaftssekretär der FAU Berlin, kommentiert die Blockadehaltung der HBS-Führung wie folgt: „Die Stiftung, die gern auf ihre angebliche Nähe zu Protestbewegungen verweist, hat offenbar ein Problem damit, wenn eine basisdemokratische Gewerkschaft in ihrem Haus



Das erweiterte Podium: Protestaktion der FAU Berlin gegen die Böll-Stiftung.

schaftsrechten in Deutschland, die hinter international verbürgte Standards etwa der *International Labour Organisation (ILO)* zurückfallen.

Bereits im Konflikt um das Kino Babylon, welches mit der Partei *Die Linke* verhandelt ist, wurde versucht, der FAU das Recht abzuerkennen, sich Gewerkschaft zu nennen. Diese Angriffe gegen die Tariffähigkeit der FAU Berlin konnten auf juristischem Weg abgeschlagen werden. Dass nun eine zweite Institution, die eng mit ei-

vertreten ist und Missstände benennt. Wir lassen uns nicht absprechen, die Belange unserer Mitglieder zu vertreten und für eine Verbesserung ihrer Arbeitssituation zu kämpfen.“

Die FAU Bern unterstützt dieses Anliegen und möchte allen Betroffenen ihre Solidarität aussprechen.

s.deo

auf Basis einer Pressemitteilung der Freien Arbeiter_innen Union Berlin vom 13.02.2014

Veranstaltungswochenende vom 16.-18. Mai 2014

Anarchismus - auch in der Schweiz

Die *Freie Arbeiter_innen Union* lädt zur Veranstaltungsreihe „Anarchismus – auch in der Schweiz“ ein. Mit diversen Vorträgen, Workshops und Konzerten, mit einer anarchistischen Buchmesse, einer Stadtführung und viel Gesprächsraum wollen wir die Frage stellen, was Anarchismus heute bedeuten kann.

Der Anlass zu diesem Veranstaltungswochenende ist der 200. Geburtstag des bekannten Anarchisten Michael Bakunin. Er liegt auf dem Berner Bremgartenfriedhof begraben, da er seine letzten Lebensjahre in der Schweiz verbracht hat. Ein paar Jahre vorher wurde mit seiner Beteiligung die antiautoritäre Internationale im bernjurassischen St. Imier gegründet.

Wie steht es eigentlich heute um die Ideen des Anarchismus? Die Möglichkeit zur individuellen, selbstverantwortlichen Lebensführung wird zwar gross geschrieben, und autoritäre Herrschaftssysteme werden lautstark kritisiert. Doch ist der Anarchismus deshalb auf dem Vormarsch? Oder sind politische Demonstrationen und Proteste, ist die Kritik an Herrschaft und Kapitalismus nur etwas für Ewiggestrige?


Natürlich ist der Alltag irgendwo dazwischen. Die Ideale des Anarchismus haben durchaus einen hohen Stellenwert in der Gesellschaft – solange ihre Konsequenzen nicht als Gesamtpaket daherkommen. Individuelle Freiheit, Partizipation, Gemeinschaft, kollektive Verantwortung, etc. werden als Eigenschaften von Menschen und Gesellschaften hoch angesehen. Das Vertrauen in die Umsetzbarkeit dieser Konzepte in politischen oder wirtschaftlichen Organisationsweisen ist aber nur sehr beschränkt vorhanden.

Der Anarchismus ist eine lebendige Tradition. Der Blick in die Vergangenheit reicht aber nicht, um zu erklären, was die Menschen heute dazu bewegt, sich mit anarchistischen Ideen auseinanderzusetzen bzw. für sie einzustehen. Folkloristische Rituale, grosse Namen und die Anpreisung vergangener Höhepunkte machen den lebendigen Anarchismus nicht aus. Um Utopien für eine kollektivistische und herrschaftsfreie Gesellschaft in der Zukunft zu entwickeln, setzen sich Anarchist_innen intensiv mit Organisationsformen auseinander: Sie suchen nach basisdemokratischen und konsensorientierten Entscheidungsfindungen, sie erproben Kooperationsformen, die das alltägliche Leben organisieren oder diskutieren die Frage nach moralischen Grundsätzen für eine heterogene und (genau darum) tolerante und respektvolle Gesellschaft.

Das Veranstaltungswochenende soll diesen Alltag abbilden: Sowohl durch die Themenwahl der Vorträge, welche gegenwärtige Fragen mit historischen Entwicklungen verknüpfen als auch durch die Möglichkeit zum Austausch.

Der Anarchismusforscher Werner Portmann beginnt am Freitagabend mit einer Einführungsveranstaltung im Käfigturm. Anschliessend sind die Liedermacher David Rovics und Nils van der Waerden im Kulturlokal ONO zu hören. Am Samstag und Sonntag finden die Buchmesse sowie diverse inhaltliche Veranstaltungen auf Deutsch und Französisch in den Räumlichkeiten des *Progr's* statt.

eure Freie Arbeiter_innen Union Bern



Anarchismus auch in der Schweiz
16. - 18. Mai 2014 / Bern
Buchmesse / Veranstaltungen / Konzerte

EINE GEWERKSCHAFT: Weil diese Organisationsformen sowohl den ökonomischen, politischen, sozialen, und bis zu einem gewissen Grad auch den kulturellen Bereich des Lebens abdeckt. Weil sie direkt aus der Bevölkerung entsteht und deren Interessen vertritt.

KÄMPFERISCH: Weil die Interessen der Arbeiter_innen sich denjenigen des Kapitalismus/der Kapitalistinnen radikal entgegengesetzt sind. Weil die grossen sozialen Fortschritte nur durch soziale Kämpfe und Mobilisierungen errungen wurden.

SELBSTBESTIMMT: Weil Entscheidungen von der Basis getroffen werden sollen und wir zur Selbstorganisation der Kämpfe aufrufen.

SOLIDARISCH: Weil Hierarchien im Gegensatz zu einer egalitären und selbstorganisierten Gesellschaft stehen. Weil einzig Reflexion und die berufsübergreifende Aktion den Gruppenegoismus verhindern.

ANTIKAPITALISTISCH: Weil wir diejenigen sind, welche alle Güter herstellen und alle Dienstleistungen erbringen, sollen sich diese nach dem Wohle der Gemeinschaft orientieren und nicht nach dem Profit einiger weniger. Wir denken deshalb, dass der Syndikalismus an einem politischen Projekt für eine gerechte, egalitäre und freie Gesellschaft arbeiten muss... Das heisst an einem revolutionären Projekt.

Schwarze Katze?

Die schwarze Katze als Symbol für selbstorganisierte Arbeitskämpfe wurde im frühen 20. Jahrhundert vom IWW-Mitglied Ralph Chaplin erschaffen. Die Katze, auch „Sab Cat“ genannt, wird heute von libertären Gewerkschaften auf der ganzen Welt als Symbol benutzt.

Wir freuen uns über Kommentare, Rückmeldungen und Kontakte an:
info@faubern.ch. oder zeitung@faubern.ch.



Homosexualität am Arbeitsplatz

Recht auf Homosexualität

Es besteht ein sogenanntes Grundrecht der persönlichen Freiheit, Homosexualität fällt seit einem Bundesgerichtsentcheid von 1992 auch darunter. Auf dieses Recht kannst du dich auch beziehen, wenn du unter 18 Jahren alt bist

Antidiskriminierung

In der Schweiz gibt es nur in wenigen Kantonen (AR, BE) Bestimmungen, welche Diskriminierung aufgrund seiner/ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität verbieten. Diese sind auch einklagbar. Andere Bestimmungen sind nicht direkt einklagbar.

Einstellung

Homosexualität ist bei vielen Firmen immer noch ein Einstellungshindernis: Bei der Stellensuche ist es wegen dem fehlenden Schutz nicht ratsam, der/dem künftigen Arbeitgeber_in deine Orientierung offen zu kommunizieren. Falls er dich fragt, ob du schwul/lesbisch/bisexuell bist könntest du die Antwort verweigern, wirst dann aber oft nicht eingestellt. Gebrauche lieber dein Notwehrrecht und gib eine falsche Antwort, falls du überhaupt noch an der Stelle interessiert bist.

Coming-Out im Betrieb

Einer Umfrage von LOS, Network und Pink Cross bei ihren Mitgliedern zeigte, dass zwischen 60 und 75% der Mitarbeitenden und Vorgesetzten wissen, dass jemand schwul/lesbisch/bisexuell ist. Es gibt aber keine Pflicht, dass du das in einem Betrieb öffentlich machen musst, falls du ein Coming-Out in deinem Betrieb lanst, aber nicht weisst wie, wendest du dich am besten an eine Beratungsstelle.

Selbst wenn der Arbeitgeber später von

deiner Homosexualität erfährt, ist eine Kündigung durch den/die Arbeitgeber_in missbräuchlich – ausser es handelt sich um einen sogenannten Richtungsbetrieb, also eine Firma die eine klare Weltanschauung vertreten muss, mit der sich Homosexualität nicht vereinbaren lässt (z.B. Religionsgemeinschaften).

Entlassung

Homosexualität ist kein Entlassungsgrund. Auch dann nicht, wenn angeblich deswegen der sogenannte Betriebsfrieden gestört wird. Entlassen werden dürfen oder müssen aufgrund der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers vielmehr diejenigen Personen, welche einen schwulen Mitarbeiter nicht akzeptieren können. Erhältst du eine Kündigung, verlange eine schriftliche Begründung und wende dich an einen Vertrauensanwalt. Wird Homosexualität als Entlassungsgrund genannt, ist die Kündigung missbräuchlich. Das Gesetz sieht aber – mit einer Ausnahme – nicht vor, dass du auf Wiedereinstellung klagen kannst, stattdessen kannst du auf Entschädigung klagen (theoretisch bis sechs Monatslöhne; in der Deutschschweiz praktisch bis höchstens drei). Die einzige Ausnahme sind Verstösse gegen das Gleichstellungsgesetz.

Homophobie

Homophobe Gewalt, Beschimpfung, Ehrverletzung oder Tätlichkeit gegenüber Schwulen ist genauso strafbar wie gegenüber Heteros. Wie man Strafanzeigen macht, ohne auf dem Polizeiposten abgewimmelt zu werden, erfährst du bei einem Vertrauensanwalt. Kontakte erhältst du auf den Beratungsstellen.

Beratungsstellen

Homosexuelle Arbeitsgruppen Bern
Pink Rail
Lesbenorganisation Schweiz

Impressum

di schwarzi chatz
c/o FAU Bern
Postfach 636
3000 Bern 25

Auflage: 500
Konto: 30-276725-1

erscheint 6 mal jährlich (Änderungen vorbehalten)

Kontakt

di schwarzi chatz/DA-Abos
zeitung@faubern.ch
FAU Bern - Syndikat aller Berufe
info@faubern.ch